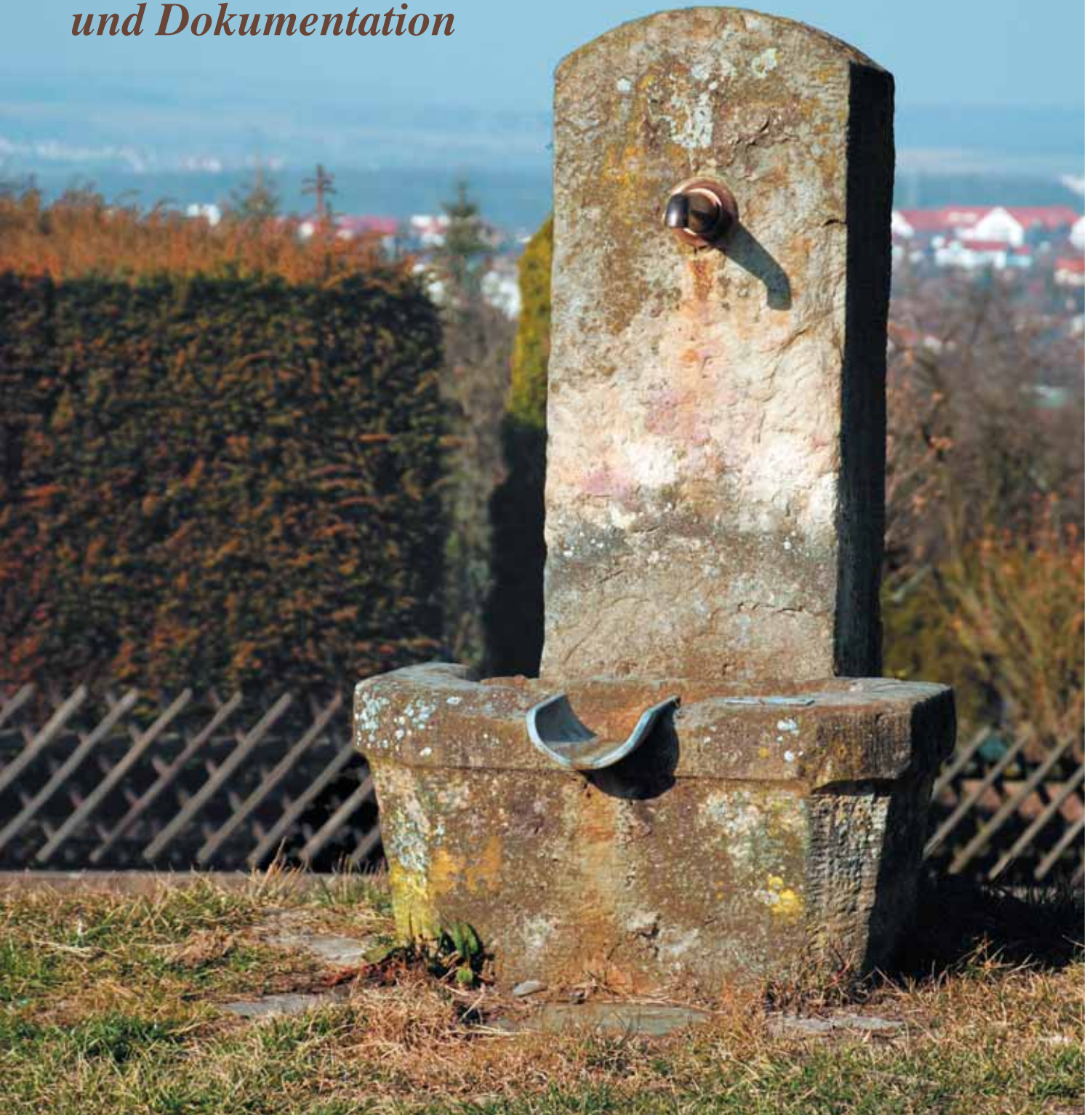


Kleindenkmale in Baden-Württemberg

*Anleitung zur Erfassung
und Dokumentation*



Impressum

Text: Reinhard Wolf

Redaktion: Martina Blaschka

Layout: Ulrike Plate

Druck: Regierungspräsidium Stuttgart

© 2001; völlig überarbeitete Neuauflage 2010

Bildnachweis

Titelbild:

Brünnele in Asperg, Landkreis Ludwigsburg, nach seiner Instandsetzung 2007

Foto: Ulrike Plate

Gegenüberliegende Seite:

Dokumentation eines Bildstocks von 1946 in Neckarsulm, Landkreis Heilbronn

Foto: Ulrike Plate

1: Heidi Wolf; 2: Willi Siehler; 3: Volker Lehmkuhl; 4: Werner Haller; 5: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.3-A/218, Einträge von Werner Haller; 6: Ulrike Plate; 7: Reinhard Wolf; 8: Landratsamt Enzkreis; 9: Felicitas Zemelka in Badische Bauern Zeitung; 10: Luise Lüttmann; 11: Barbara Hauser; 12: Irmtraud Betz-Wischnath; 13: Franz Hofmann; 14: Reinhard Wolf; 15: Landesamt für Denkmalpflege, Felix Pilz; 16: Marianne Binder/Beate Fischer-Gog; 17: Klaus Beutel.

Abdruck der Erfassungsbogen mit freundlicher Genehmigung der Gesellschaft zur Erhaltung und Erfassung der Kleindenkmale e.V. (GEEK)

Kleindenkmale in Baden-Württemberg

Anleitung zur Erfassung und Dokumentation

Inhalt

Kleindenkmale	2	Zweckmäßige Ausrüstung zum Erfassen von Kleindenkmalen	9
Was ist ein Kleindenkmal			
Die Bedeutung von Kleindenkmalen			
Kleindenkmale sind gefährdet			
Kleindenkmal – Kulturdenkmal?			
Das Projekt	4	Das Ergebnis	10
Die Partner		Information und Kommunikation	
Die Landkreise		Was passiert mit meinen Informationen?	
Der Lenkungsreis		Die Datenaufbereitung	
Die Projektkoordination		Verbleib der Dokumentation	
Die Kreiskoordination		Publikation der Kleindenkmale	
Die Erfasserinnen und Erfasser		Öffentlichkeit	
Anleitung zur Dokumentation von Kleindenkmalen	6	Kleindenkmale unserer Kulturlandschaft – Beispiele	12
Doppelarbeit vermeiden – vorher informieren!		Kleindenkmale im Zusammenhang mit Recht und Verwaltung	
Wann sucht man am besten nach Kleindenkmalen?		Kleindenkmale im Zusammenhang mit Religion und Glaube	
Erfassungsbogen		Kleindenkmale im Zusammenhang mit Wirtschaft und Verkehr	
Die Standortangabe		An Gebäuden angebrachte, unselbständige Kleindenkmale	
Die Beschreibung		Bewusst gesetzte Denkmale	
Fotografische Dokumentation			
Prioritäten: Kleindenkmale innerorts und in Wald und Flur			
Was soll ich suchen?		Erfassungsbogen	14
Sonderfall: Gemarkungsgrenzsteine		Ablauf in einem Projektkreis	20



Kleindenkmale

Kleindenkmale sind wichtige Bestandteile unserer Kulturlandschaft – im besiedelten Bereich und genauso in Wald, Feld und Flur. Sie können, wo sie gehäuft auftreten, den Charakter einer Gegend wesentlich mitbestimmen und sogar namensgebend sein („Madonnenländchen“). Die Vielfalt der Kleindenkmale ist groß, sie unterscheiden sich nach Erscheinungsform und Material, nach ihrer Zweckbestimmung, künstlerischen Gestaltung bis hin zu speziellen handwerklichen Techniken. Einen Überblick über den Bestand an Kleindenkmalen in Baden-Württemberg gibt es, von Steinkreuzen abgesehen, bislang nicht. In mehreren Landkreisen und Gemeinden wurde allerdings bereits Vorbildliches zur Erfassung, zur Dokumentation, zum Schutz und zur Erhaltung geleistet.

Was ist ein Kleindenkmal

Der Begriff „Kleindenkmal“ ist nicht exakt und einheitlich definiert. Im Allgemeinen werden darunter ortsfeste, freistehende, kleine, von Menschenhand geschaffene Gebilde aus Stein, Metall oder Holz verstanden, die einem bestimmten Zweck dienen bzw. dienen oder an eine Begebenheit bzw. an Personen erinnern. Sie sind oftmals Zeugnisse vom Wirtschaften und Schaffen unserer Vorfahren und weisen in aller Regel eine handwerkliche Bearbeitung auf. Kleindenkmale können für einen bestimmten Zweck errichtet oder aufgestellt und in irgendeiner Art und Weise genutzt worden sein oder noch genutzt werden; manche sollen jedoch auch – ihrer Bezeichnung voll entsprechend – zu denken geben.

Im Folgenden wird der Begriff „Kleindenkmal“ im weitesten Sinn verstanden. Die oben genannten Begriffe „ortsfest“, „freistehend“ und „klein“ sollen sehr weit ausgelegt werden können; hin und wieder trifft eines der drei Merkmale auch nicht zu.

Die Bedeutung von Kleindenkmalen

Kleindenkmale gehören zu den charakteristischen Elementen einer Landschaft und prägen deren Charakter wie bestimmte architektonische Baueigenschaften, Oberflächenformen oder die Verteilung von Wald und Feld. Zahlreiche Kleindenkmale – nicht nur Grenzsteine, sondern auch Kleindenkmale, deren Zweck

sich heute nur noch dem Kundigen erschließt – fristen ein Schattendasein: Sie sind vorhanden und eigentlich selbstverständlich da, werden aber gerade deshalb kaum zur Kenntnis genommen. Interessant ist die Beobachtung, dass Einheimische von Kleindenkmalen oft keine Notiz nehmen, Fremde dagegen durchaus ein Auge dafür haben. Kleindenkmale werden nicht selten in Touristikprospekten abgebildet und als Werbemittel eingesetzt, was ihre Bedeutung als identifikationsstiftende Kulturlandschaftselemente unterstreicht.

Kleindenkmale sind gefährdet

Kleindenkmale sind im Grunde genommen immer gefährdet und dies nicht nur durch Alterungsprozesse infolge von Wind und Wetter: Beschädigungen und Verluste bei Bauarbeiten sind ebenso Gefährdungssachen wie das Abhandenkommen durch Diebstahl.

Hin und wieder kommt es vor, dass Kleindenkmale verschwinden und dies niemand auffällt: *Aus den Augen, aus dem Sinn*, heißt ein Sprichwort. Viele



1 Ein Wegkreuz bei Metzisweiler, Kreis Ravensburg, wird aus dem Gebüsch und vor dem Vergessen gerettet.

Kleindenkmale geraten in Vergessenheit, weil sie heute keinem Zweck mehr dienen oder keine Aussagekraft mehr haben. Auch ist hin und wieder ein schadhafter Zustand der Anlass für die Entfernung des Kleindenkmals, weil eine sachgerechte Renovierung zu teuer oder zu schwierig wäre. Mit dem Verlust und der Beeinträchtigung von Kleindenkmalen verliert eine Landschaft an Reiz – an Identifikationswert, wie Tourismusmanager sagen würden. Grundlage für eine Bewusstseinsänderung der Öffentlichkeit und einen wirkungsvollen Schutz ist eine möglichst genaue Kenntnis der Objekte: *Aus dem Abseits ins Bewusstsein* muss die Devise heißen.

Die Landesdenkmalpflege hat im Rahmen der Kulturdenkmalerfassung viele Kleindenkmale erfasst. Auch ehrenamtlich tätige Kleindenkmalfreunde, zum Beispiel Mitglieder der 1985 gegründeten Gesellschaft zur Erhaltung und Erforschung der Kleindenkmale (GEEK), haben lokal und regional bereits wertvolle Arbeit geleistet. Dennoch gibt es im Land Baden-Württemberg noch große Lücken. Außerdem kann auch eine noch so eingehende Erfassung nie ein abschließendes Endergebnis erzielen, denn immer wieder werden Kleindenkmale neu erstellt, verändert oder es werden doch noch einige neu entdeckt.



2 Brückenheiliger Nepomuk in Öpfingen, Alb-Donau-Kreis

Kleindenkmal – Kulturdenkmal?

Der Begriff „Kleindenkmal“ beschreibt alle Objekte, die der obigen Definition entsprechen. Damit ist zunächst noch nichts darüber ausgesagt, ob ein Kleindenkmal auch ein Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes ist.

Das Denkmalschutzgesetz von Baden-Württemberg definiert den Begriff Kulturdenkmal in § 2: *Kulturdenkmale... sind Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.* Alle Objekte, die diese Kriterien erfüllen, sind Kulturdenkmale. Ein förmlicher Feststellungsakt ist nicht notwendig.

Am Erhalt von Kleindenkmalen besteht in aller Regel aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse. Die gesetzliche Erhaltungsforderung macht sich jedoch an zusätzlichen Werten fest, die allgemein mit dokumentarisch und exemplarisch beschrieben werden. Das Alter, der originale Standort, die Originalsubstanz, die künstlerische Qualität, die besondere wissenschaftliche oder heimatgeschichtliche Aussagekraft – das alles sind zusätzliche Aspekte, die für die Begründung als Kulturdenkmal relevant sind.

Ziel der Dokumentation der Kleindenkmale ist es nicht, Kulturdenkmale festzustellen, sondern die Kleindenkmale auf einem aktuellen Stand zu erfassen. Die Erfassung an und für sich hat keine rechtlichen Folgen. Die Landesdenkmalpflege engagiert sich gleichwohl für das Projekt, weil dadurch auch sehr viele Kulturdenkmale in ihrem Bestand dokumentiert werden und damit ein wesentlicher Beitrag zu ihrer Erhaltung geleistet wird.

Für Kulturdenkmale gelten gesetzliche Regeln, die auch für alle Kleindenkmale wünschenswert sind. So schreibt das Denkmalschutzgesetz in § 6 vor, dass *Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmalen ... diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln* [haben]. Und weiter heißt es in § 8: *Ein Kulturdenkmal darf nur mit Genehmigung der Denkmalbehörde zerstört oder beseitigt werden, in seinem Erscheinungsbild beeinträchtigt werden, oder aus seiner Umgebung entfernt werden.*

Das Projekt

Auf Initiative des Schwäbischen Heimatbundes wurde im Jahr 2000 das Projekt zur Erfassung und Dokumentation von Kleindenkmalen ins Leben gerufen und bis heute von ihm gemeinsam mit dem Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart durchgeführt. Die Dokumentation der Kleindenkmale in Baden-Württemberg wird vom Schwäbischen Albverein, dem Schwarzwaldverein, dem Landesverein Badische Heimat und der Gesellschaft zur Erhaltung und Erforschung der Kleindenkmale sowie weiteren regionalen Vereinen und Verbänden, z.B. Geschichtsvereinen, unterstützt und in enger Abstimmung mit den unteren Denkmalschutzbehörden sowie den Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen durchgeführt.

Ziel des Projektes ist eine landesweite Erfassung und Dokumentation der Kleindenkmale. Kleindenkmale sollen ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden, um so eine verstärkte Beachtung und die notwendige Sicherung und Pflege der Kleindenkmale zu erreichen. Des Weiteren soll die Erfassung die Grundlage für eine wissenschaftliche Bearbeitung und für die Bewertung der Denkmaleigenschaft im Sinne des Landesdenkmalschutzgesetzes sein.

Jegliche Mitarbeit durch weitere Gruppierungen oder Einzelpersonen ist ausdrücklich erwünscht. Eine Vereinszugehörigkeit ist nicht erforderlich. Es entstehen keinerlei Bindungen oder Verpflichtungen. Die Dokumentation wird umso lückenloser und vollständiger, je dichter das Netz an ehrenamtlich Mitarbeitenden ist und je engagierter einzelne Personen mitarbeiten.

Die landesweite Dokumentation bedarf einer Steuerung, Koordinierung und vor allen Dingen Partnern, die Hand in Hand zusammenarbeiten. Ein kreisweites Vorgehen hat sich hierbei bewährt.

Die Partner

Partner im Projekt sind

- die eingangs genannten Verbände
- das Landesamt für Denkmalpflege
- die Landratsämter, hier v.a. die Kreisarchive
- die unteren Denkmalschutzbehörden
- die Gemeindeverwaltungen (zur gegenseitigen Information)

- ehrenamtlich tätige, in der Regel auf Kreisebene agierende Kreiskoordinatoren und Kreiskoordinatorinnen
- ehrenamtlich Mitarbeitende bei Verbänden, sonstige Kleindenkmalfreunde und -freundinnen und solche, die es werden wollen.

Die Landkreise

Das Projekt kann nur mit intensiver Unterstützung durch das jeweilige Landratsamt durchgeführt werden. Pressearbeit, die Durchführung von Veranstaltungen zu Auftakt, Zwischenbilanz und Abschluss, Übernahme von Sachkosten wie Kartenmaterial, Kopierkosten und Porto sind ein ebenso wichtiger Beitrag wie die notwendige Finanzierung der Datenaufbereitung, die im Anschluss an die ehrenamtliche Dokumentation erfolgen muss. Eine zentrale Aufgabe in der Koordination fällt dem Kreisarchiv zu, in dem nach Abschluss des Projektes die Originaldokumentation verbleibt.

Der Lenkungskreis

Die große Linie im Projekt wird von dem so genannten Lenkungskreis beschlossen. Er setzt sich zusammen aus einem Vertreter der Verbände und einer Vertreterin der Landesdenkmalpflege sowie der Projektkoordinatorin. Die Interessen der Landesdenkmalpflege werden von der Leiterin des Referats Inventarisierung im Regierungspräsidium Stuttgart, Dr. Ulrike Plate, die Interessen der beteiligten Verbände von Reinhard Wolf, Vizepräsident des Schwäbischen Albvereins und Vorstandsmitglied des Schwäbischen Heimatbundes, vertreten.

Die Projektkoordination

Die landesweit tätige Koordinatorin, Martina Blaschka, ist Projektangestellte des Schwäbischen Heimatbundes, Stuttgart, mit einem Büro im Landesamt für Denkmalpflege in Esslingen. Das gesamte Projekt wird von Martina Blaschka in enger Abstimmung mit dem Lenkungskreis koordiniert. Sie ist das Bindeglied zwischen den ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden, den Verbänden und den Behörden. Vor Ort führt sie die Schulungen der Mitarbeitenden durch, hält ebenso Kontakt zu den Projektträgern wie zu den Mitwirkenden und transportiert das Anliegen des Projektes nach



3 Treffen der Projektträger im Februar 2008 in Asperg.

V. li.: Prof. Dr. Dieter Planck, Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege (bis 2009) - Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß, Präsident des Schwäbischen Albvereins - Eugen Dieterle, Präsident des Schwarzwaldvereins - Fritz-Eberhard Griesinger, Vorsitzender des Schwäbischen Heimatbundes - Josef Kreuzberger, Vizepräsident im Regierungspräsidium Stuttgart. Im Vordergrund Reinhard Wolf, Vertreter der Vereine im Lenkungskreis, Martina Blaschka, Projektkoordinatorin, und Dr. Ulrike Plate, Vertreterin der Landesdenkmalpflege im Lenkungskreis

außen. Alle Informationen zum Kleindenkmalprojekt in Baden-Württemberg laufen hier zusammen. Martina Blaschka koordiniert darüber hinaus die Datenaufbereitung der fertiggestellten Dokumentationen und sorgt gemeinsam mit den jeweiligen Partnern für einen angemessenen Abschluss.

Die Kreiskoordination

Eine wichtige Funktion nehmen der jeweilige Kreiskoordinator bzw. die jeweilige Kreiskoordinatorin ein; ohne diese Person wird das Arbeiten äußerst erschwert. Ihre Aufgabe ist die Organisation der Erfassungen in einem Landkreis oder einem Teil eines Landkreises, das Beschaffen und Bereitstellen von Informationen über bereits erfolgte Kartierungen etc.

sowie das Zusammenstellen bereits vorhandener Unterlagen. Sie hält ständigen Kontakt zum Kreisarchiv und mit den örtlichen Kartierern zur Beratung und Vermeidung von Doppelarbeit und sind die wichtigsten Kontaktpersonen im Kreis für die Projektkoordinatorin.

Die Erfasserinnen und Erfasser

Das Projekt hat nur eine Erfolgchance, wenn wir Sie gewinnen können: ehrenamtlich Mitarbeitende bei Verbänden, sonstige Kleindenkmalfreunde und -freundinnen und solche, die es werden wollen. Diese Broschüre möge Ihnen die Entscheidung für Ihre Mitarbeit bei der Erfassung der Kleindenkmale erleichtern.

Anleitung zur Dokumentation von Kleindenkmalen

Wer sich an der Dokumentation von Kleindenkmalen beteiligen möchte, sollte vorab wissen, dass es sich um eine reizvolle Aufgabe handelt, die Spaß macht, die aber auch etwas Arbeit mit sich bringt und Zeit erfordert. Besondere Kenntnisse oder Voraussetzungen sind nicht erforderlich; alle können mitmachen.

Bevor Sie beginnen, sollten Sie einiges über Organisation und Ablauf der Dokumentation wissen und auch zur Kenntnis nehmen, was sich bewährt und was sich nicht bewährt hat: Das Rad ist schon mehrfach erfunden worden, schließen Sie sich nach Möglichkeit bewährten Verfahrensweisen an.

Um einen Nutzen aus der Dokumentation ziehen zu können, ist ein gewisser Mindeststandard der Erfassung zwingend: Was steht wo? – das ist die zentrale Frage! Es ist erforderlich, dass beschrieben wird, um

welche Art von Kleindenkmal es sich handelt und es muss der Standort – möglichst durch Eintragung in eine Karte – so bezeichnet sein, dass Ortsunkundige hinfinden. Außerdem ist ein Foto des Objektes unabdingbar.

Sie können das Kleindenkmal auch ausführlicher beschreiben, Inschriften abschreiben, Hintergrundinformationen festhalten. Der Erfassungsbogen der GEEK gibt Ihnen hierzu Anregungen, doch müssen Sie nicht alle Punkte beantworten, wenn über ein Kleindenkmal wenig herauszufinden ist.

Doppelarbeit vermeiden – vorher informieren!

Nichts ist unnötiger als Doppelarbeit. Deshalb ist es wichtig, sich zunächst kundig zu machen, ob bereits jemand in dem Gebiet, das man durchforschen möchte, gearbeitet hat. Es sollte nicht passieren, dass das Wegkreuz an einer bekannten Straßenkreuzung fünfmal aufgenommen wird, während nach einem versteckten Kleindenkmal in einer Hecke niemand sucht. Wenn Sie sich um Gemarkungsgrenzsteine kümmern möchten, sollten Sie sich auch über Aktivitäten jenseits der Grenze kundig machen.

Wann sucht man am besten nach Kleindenkmalen?

Die beste Jahreszeit für das Aufspüren und die Dokumentation von Kleindenkmalen ist erfahrungsgemäß das Winterhalbjahr zur schneefreien Zeit. Belaubte Büsche und Bäume behindern die Suche nach den kleinen, oft auch abseits der Wege stehenden Kleindenkmalen ebenso wie hohes Gras oder Brennnesseln. Frei stehende Bildstöcke oder Wegkreuze sind selbstverständlich auch im Sommer gut zu sehen.

Erfassungsbogen

Bewährte Erfassungsbogen tragen zu einer einheitlichen Erfassung der Kleindenkmale bei. Erläuterungen und Kopiervorlagen finden Sie am Ende des Heftes. Für jedes Kleindenkmal wird ein eigener Bogen angelegt. Vor Ort werden Kopien der Erfassungsbogen als

Gemarkungs-Nr.	Flur-Nr.	Kenn-Nr.	13	Kleindenkmal-Nr.	25
Erfassungsbogen für Kleindenkmale					
Stadt- bzw. Landkreis: Stamaringen			Verwendetes Kartenmaterial:		
Gemeinde: Mengen			Top. Karte 1:25 000 Nr. 7921		
Gemarkung: Ennstalch			Vergrößerung TK 1:10 000		
Flur:			Gewinn/Strasse: St. Michaelis Schreier Str. in B33 -60 m Westlich		
Flurstücks-Nr.		Rechtswert: 35 23 557	Hochwert: 53 24 372		
Ansichtsskizzen mit Zeichen, Wappen, Inschriften usw.					
Art des Kleindenkmals: Silber Kreuz Alter: _____					
Zustand:		Lageskizze Ohne Maßstab		Größe: Höhe: 71	
<input type="radio"/> sehr gut; besonders schön <input type="radio"/> gut; vollständig erhalten <input type="radio"/> befriedigend; geringe, unwesentliche Beschädigungen oder Verwitterungen; kleine Risse <input checked="" type="radio"/> mangelhaft; starke Beschädigung oder Verwitterung oder Risse <input type="radio"/> wertvoll <input type="radio"/> steht gerade <input type="radio"/> hängt wenig - stark <input type="radio"/> abgebrochen <input type="radio"/> liegt heraus <input type="radio"/> fehlt				Breite: 90 Tiefe: 34 Kopf: <input checked="" type="radio"/> flach <input type="radio"/> gewölbt <input type="radio"/> spitz	
Renoviert am _____ durch _____		Besonderheiten: eingeweichelte Vertiefungen an der Oberseite		Material: Sandstein	
Neu gesetzt am _____ durch _____		Anlagen: 2 Foto		Bearbeitet am: 3.2.07	

4 Ausgefüllter Erfassungsbogen

Konzept ausgefüllt. Für die spätere Weiterbearbeitung und einheitliche Übernahme ist eine handschriftliche Fassung ausreichend. Genauso ist aber auch eine Ausarbeitung am Computer möglich.

Sollten Sie für digitale Bilder, Skizzen und Texte weniger gängige EDV-Programme nutzen, bitten wir unbedingt um eine vorherige Abstimmung.

Die Standortangabe

Die Kartierung erfolgt jeweils innerhalb eines Land- bzw. Stadtkreises und ist gegliedert nach den politischen Gemeinden mit ihren Ortsteilen und Gemarkungen. Alle Kleindenkmale werden auf dieser Bezugsbasis nummeriert und beschrieben. Bereits erfolgte Kartierungen mit anderen Aufteilungen werden der Gliederung nach Kreisen und Gemeinden angepasst.

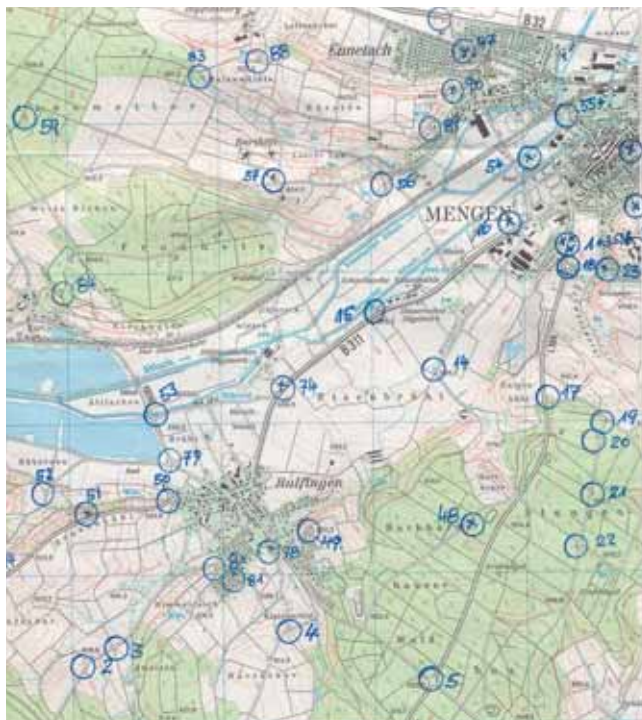
Eine nachvollziehbare Darstellung des Standortes ist unabdingbar. Die Eintragung in eine Karte ist meist einfacher als eine Beschreibung in Worten. Mit einem in roter Farbe eingetragenen Kreuzchen können Sie den Standort eines Kleindenkmals eindeutig kennzeichnen. Zur Weitergabe von Informationen haben sich DIN-A-4-Fotokopien bewährt.

Es gibt verschiedene Kartengrundlagen: Diese können bei den Vermessungsämtern oder im Buchhandel erworben werden. Innerhalb des Projektes werden sie in aller Regel von den Landkreisen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Topographische Karte 1:25.000

Die Kartierung auf der Topographischen Karte im Maßstab 1:25.000 (grüner Umschlag), die vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hergestellt wird, ist bestens geeignet. Hier ist eine annähernd genaue und auch gut zu lokalisierende Kennzeichnung möglich. Diese Karte – als Original oder ausschnittsweise als Fotokopie – hat sich vielfach bewährt. Dagegen lassen Wanderkarten im Maßstab 1:50.000 (blauer Umschlag) keine so genaue Eintragung zu und sind weniger geeignet.

Die Topographische Karte 1:25.000 gibt es in digitaler Form auf DVD – auch im Maßstab 1:10.000. Für die Geländearbeit kann man sich bequem Kartenausschnitte ausdrucken. Am Bildschirm kann man Koordinaten feststellen (s.u.), Eintragungen vornehmen und Ausdrucke fast beliebiger Art machen.



5 Kleindenkmalkartierung auf der Topographischen Karte von Mengen, Kreis Sigmaringen

Flurkarte (Maßstab 1:1.500 bis 1:5.000)

Die Eintragung eines Kleindenkmalsstandorts in eine Flurkarte ist die genaueste Art der Standortkartierung. Sofern eine Flurstücks-Nummer angegeben werden kann, dient dies der eindeutigen Standortbezeichnung. Diese Art der Standortangabe erleichtert die spätere Zuordnung von Koordinaten, ist aber keineswegs Pflicht! Flurkarten(ausschnitte) können in der Regel für diese im öffentlichen Interesse durchgeführte Aufgabe als Ausschnitts-Kopie vom Bürgermeisteramt bezogen werden.

Beschreibung in Worten

Die Beschreibung in Worten entfällt bei der Eintragung in eine Karte. Falls sie jedoch notwendig ist, sollte der Standort mit Bezug auf feste, nachvollziehbare Punkte beschrieben werden, zum Beispiel: „Im lichten Hochwald ca. 20 m südlich des Waldweges (X/Yweg), der halbwegs zwischen A-Dorf und B-Dorf von der Kreisstraße nach Nordwesten abzweigt, etwa 150 Meter von der Abzweigung entfernt.“ Bei der Standortbeschreibung in Worten sollten Sie immer daran denken, dass eine ortsunkundige Person das Objekt finden können sollten.

Standortbestimmung mittels Koordinaten

Um einen x-beliebigen Punkt in der Landschaft, zum Beispiel den Standort eines Wegkreuzes, genau lokalisieren zu können, gibt es die Möglichkeit der Angabe

der so genannten Gauß-Krüger-Koordinaten, neuerdings zunehmend ersetzt durch UTM-Koordinaten. Der Rechts- und Hochwert eines Punktes lässt sich mit einem GPS-Satelliten-Navigationsgerät an Ort und Stelle bestimmen. Mit einer Genauigkeit von zehn Metern lässt sich ein Punkt mit zwei siebenstelligen Zahlen beschreiben, so dass der Standort jederzeit – gegebenenfalls auch nach Verschwinden des Kleindenkmals – lokalisiert bzw. rekonstruiert werden kann. Bitte geben Sie zu Ihren Koordinaten das Bezugssystem an, nach dem Sie die Koordinaten berechnen. Rechts- und Hochwert nach Gauß-Krüger-Koordinaten werden bei der Datenaufbereitung eingetragen, die Standortbeschreibung sollte deshalb möglichst genau sein.

Die Bestimmung von Koordinaten ist keineswegs Voraussetzung für eine Teilnahme an der Dokumentation!

Die Beschreibung

Das Kleindenkmal sollten Sie so beschreiben, dass sich jemand, der es nicht kennt, eine Vorstellung davon machen kann: also Angaben zu Art und Zweck des Kleindenkmals (Steinkreuz, Ruhebänk, Gedenkstein o. ä.), Material, Farbe, ungefähre Maße, Inschrift, Zustand, ...

Bewährt haben sich die von der Gesellschaft zur Erhaltung und Erforschung der Kleindenkmale (GEEK) entwickelten Erfassungsbogen zur Dokumentation von Grenzsteinen und anderen Kleindenkmalen. Es ist empfehlenswert, Fotokopien dieser Erfassungsbogen mitzunehmen und als Konzeptbogen an Ort und Stelle auszufüllen. Wenn Ihnen das vollständige Ausfüllen nicht möglich ist, so machen Sie diejenigen Angaben, die Sie machen können und lassen alles andere frei.

Um Kennziffern, Nummerierungen (Kopfzeile des Erfassungsbogens) etc. brauchen sich die Mitarbeitenden nicht zu kümmern. Diese Angaben werden später bei der Aufarbeitung der Erhebungsbogen vorgenommen.

Fotografische Dokumentation

Ein Foto kann mehr aussagen als der beste Erfassungsbogen! Die Übermittlung von Digitalbildern auf CD oder DVD ist heute üblich; wichtig sind eindeutige Kennzeichnungen von Bilddateien und Erhebungsbogen, so dass die Zuordnung keine Rätsel aufgibt.

Farb-Papierbilder oder Dias können selbstverständlich auch gefertigt werden. Bitte geben Sie unbedingt an, wer das Foto aufgenommen hat.

Prioritäten: Kleindenkmale innerorts und in Wald und Flur

Es gibt Kleindenkmale innerhalb und außerhalb von Ortschaften und Städten. Diejenigen innerorts (z.B. Brunnen, Denkmäler etc.) sind in der Regel eher bekannt und weniger gefährdet. Hauptaugenmerk verdienen daher in erster Linie die Kleindenkmale in Wald, Feld und Flur, an Wegen, Waldrändern, Bächen usw. Zunächst sollten Sie also außerhalb geschlossener Ortslagen suchen; in einem zweiten Schritt können dann Kleindenkmale innerorts aufgenommen werden.

Was soll ich suchen?

Diese Frage hört man immer wieder von bereitwillig Mitarbeitenden. Im Kapitel „Kleindenkmale unserer Kulturlandschaft“ sind etliche Beispiele genannt. Lesen Sie die Auflistung durch – Sie werden bestimmt etwas dabei finden, was Sie schon einmal gesehen haben. Machen Sie damit den Anfang, schauen Sie sich dieses Kleindenkmal genauer an. Sie werden sicher fortan auf jedem Spaziergang Neues entdecken! Die



6 Kleindenkmale zu erfassen ist keine Altersfrage. Teresa bei der Dokumentation eines Bildstocks.

Auflistung gibt nur allgemeine Hinweise. Manches gibt es nicht in allen Landkreisen des Landes, dafür gibt es wiederum auch viele Dinge, die nicht aufgeführt sind. Es gilt die Faustregel: Lieber eine Meldung mehr als ein Kleindenkmal übersehen.

Sonderfall: Gemarkungsgrenzsteine

Die Dokumentation von (Gemarkungs-) Grenzsteinen ist – sofern nicht nur willkürlich einzelne Steine kartiert werden – wesentlich aufwändiger als die Erfassung anderer Arten von Kleindenkmalen. Die Arbeiten sind nur zur vegetationslosen Jahreszeit sinnvoll. Das systematische Erfassen von (Gemarkungs-) Grenzsteinen erfordert Kenntnisse im Umgang mit Flurkarten im Maßstab 1:2.500 (für den württembergischen Landesteil) bzw. 1:1.500 (für den badischen Landesteil) und deren vorherige Beschaffung über das Kreisvermessungsamt oder die Gemeinde. Oft sind sogar ältere Ausgaben dieser Kartenwerke vonnöten. Der Erfassungsbogen der GEEK hat sich bei diesen recht aufwändigen Arbeiten bewährt.

Hinweise auf besonders auffallende Grenzsteine, zum Beispiel Steine mit schönen Wappen, sind aber auch ohne systematische Dokumentation von Interesse.



7 Fotografische Dokumentation eines Markungsgrenzsteins

Zweckmäßige Ausrüstung zum Erfassen von Kleindenkmalen

- Feste Schreibunterlage
- Kopien des Erfassungsbogens (als Konzeptpapier)
- Schreibmaterial (Bleistift ist bei feuchtem Wetter besser als Kugelschreiber oder Filzstift)
- Kartenmaterial (Topographische Karte 1:25.000, Kopie)
- Fotoapparat
- Meterstab
- Rebschere oder kleine Handsäge zum Freimachen der Kleindenkmale von Gestrüpp und hohem Gras
- „Wurzelbürste“ (keine Stahlbürste!) zum Säubern des Kleindenkmals. Moose und Flechten nicht entfernen, soweit zum Lesen eines Schriftzuges nicht unbedingt notwendig; auf keinen Fall chemische Mittel verwenden!
- spitzer Holzstab zum Freilegen von Schrift und Zeichen
- Kreide oder Kohle zum Sichtbarmachen von Schrift und Zeichen, insbesondere für fotografische Aufnahmen
- Kompass zur Orientierung mit der Karte im Gelände

Das Ergebnis

Information und Kommunikation

Es ist wichtig, sich immer wieder mit anderen Mitarbeitenden auszutauschen. Ein Forum hierfür sind die Treffen zum Auftakt und anlässlich der Zwischenbilanz, die die Projektverantwortlichen durchführen. Darüber hinaus werden Schulungen in kleinerem Rahmen angeboten und selbstverständlich können Sie sich regelmäßig in kleineren Gruppen austauschen.

Auch Informationen an die Presse und andere Medien sind zweckmäßig. Hier ist eine Abstimmung mit der Kreiskoordination sinnvoll.

Was passiert mit meinen Informationen?

Diese Frage bewegt zu Recht alle, die sich mit der Erfassung von Kleindenkmalen beschäftigen. Sie dürfen sicher sein: Jede Information ist ein Puzzle-Baustein zur landesweiten Dokumentation! Ihre Informationen werden zunächst vom Kreiskoordinator bzw. der Kreiskoordinatorin gesammelt und dann über die Projektkoordination zur Datenaufbereitung weitergeleitet.

Die Datenaufbereitung

Die Projektlandkreise beteiligen sich mit einem finanziellen Beitrag an der Aufbereitung der vor Ort erfassten Daten. Die bei der Projektkoordination eingehenden Daten werden in der Folge so aufbereitet, dass sie für die Landesdenkmalpflege, für die Gemeinden und für andere Behörden, wie z. B. Forst- und Vermessungsämter, nutzbar sind.

Die eingehenden Dokumentationen werden systematisch geordnet, die Bilder durchgängig digitalisiert, die Angaben zu den Objekten in Listen digital erfasst, die Kartierung in Koordinaten übertragen. Die so erfassten Daten werden den Gemeinden und der Landesdenkmalpflege zur Verfügung gestellt, auch andere Behörden können auf die Informationen zurückgreifen. Sie ermöglichen eine systematische Auswertung des Materials für denkmalfachliche und andere wissenschaftliche Fragestellungen. Insbesondere tragen die Informationen aber dazu bei, die Kleindenkmale bei anstehenden Planungen, z.B. Straßenbaumaßnahmen, frühzeitig zu berücksichtigen.



8 Übergabe von 46 Dokumentationsordnern an das Kreisarchiv Enzkreis. V. li.: Archivleiter Konstantin Huber, Kreiskoordinatorin Barbara Hauser, Projektkoordinatorin Martina Blaschka und Erster Landesbeamter Wolfgang Herz

Verbleib der Dokumentation

In Einzelfällen kann immer wieder auf die Originaldokumentation zurückgegriffen werden. Diese wird nach Abschluss der Erfassung im jeweiligen Kreisarchiv des Projektkreises aufbewahrt. Selbstverständlich können auch Sie als Mitarbeitende des Projekts Kenntnis von den Erfassungsergebnissen der anderen Mitwirkenden in Ihrem Kreis bekommen.

Publikation der Kleindenkmale

Ein besonders schöner Projektabschluss ist eine Publikation zu den Kleindenkmalen im jeweiligen Landkreis. Ein solches Buch ist aber nicht Bestandteil des Projekts. Wenn jedoch jemand die Initiative ergreift, kann ein Buch über die „Kleindenkmale im Landkreis xy“ entstehen. Hierbei sind ein paar Grundregeln zu beachten. So ist das Projekt als Grundlage zu nennen, selbstverständlich ist auch die Nennung der Namen derjenigen, die an der Dokumentation mitgearbeitet haben. Bildrechte sind zu beachten und ggf. auch Eigentümerinteressen zu berücksichtigen. Zahlreiche bereits erschienene Bücher, wie z.B. in den Landkreisen Sigmaringen, Tuttlingen, Ludwigsburg oder Konstanz, zeigen, dass diese Regeln zu meistern sind und dass das Ergebnis den Aufwand unbedingt lohnt.

An die Vergänglichkeit erinnern

Zwischen Neckar und Main nimmt das Gebet zur Gottesmutter als Fürsprecherin in Orten und Fluren so sinnfällig steinerne Gestalt an, dass diese gewachsene Sakrallandschaft den Namen „Madonnenland“ bekam.

„O Schmerzhaft Mutter bitte für uns“ – Mit diesem Stoßgebet wenden sich zahlreiche Stifter jener für das Madonnenländchen so typischen Andachtsmale der Gottesmutter zu. Als Bildmotiv für Bildstöcke und Kapellchen fällt seit Jahrhunderten die Wahl immer wieder auf Marienbilder und speziell auf die Darstellung der Schmerzhaften Muttergottes, der leiderfüllten Mutter mit dem Leichnam ihres Sohnes auf dem Schoß. Im Fränkischen „Vesperbild“ genannt, interpretiert dieses Bildmotiv die Szene nach der Kreuzabnahme zur Vesperstunde. Ein typisch süddeutsches Marienmotiv. Die italienische Bezeichnung „Maria Sanctissima della Pietà“ („Die heiligste Maria vom Mitleiden“), in der Kurzform „Pietà“,

fallen sei, legten sie ein Gelübde ab, das die Errichtung eines Bildstocks versprach, wenn der Säugling gefunden würde. Der Bildstock aus dem Jahr 1729 markiert die Unglücksstelle. Auf ein tragisches Unglück auf der Sägemühle bei Buchen-Einbach, der sogenannten Schneidmühle, geht ein weiterer Bildstock der Schmerzhaften Muttergottes zurück. Die trauernden Angehörigen halten in der Inschrift auf dem Sockel ihr Leid für die Nachwelt fest: „Johannes Vallentin Munch / gestorben d:4=’ Feb. durch ein / Schmerzhaften Tod, hat allhier ein / Schneidblock ihm die Brust / auf einer Stangen eingedrückt / seines Alters 24 =’ Jahr 1812 wahr gebürti= / ig von der Einbacher Mühle gewest“. In Sandstein gehauen zeigt eine

der 1871 unter den Erntewagen kam, als dessen Bremsen sich lösten.

Die Erinnerungsmale sollten den Vorübergehenden immer auch an die Vergänglichkeit erinnern und zu einem gottesfürchtigen Leben ermahnen. Dies verdeutlicht ein Hochkreuz bei Höpffingen, dessen Inschrift lautet: „Hin geht die Zeit, her kommt der Tod/ Mensch thue recht und fürchte Gott! / Dem Andenken des/ Josef Andreas Gerig/vom Schlemperthof,/gest. durch einen Sturz v. Baum/am 30. April 1898 – alt 78 Jahre./Mann bittet um ein Vater unser für den Verunglückten“. Bei vielen religiösen Kleindenkmalen bleibt das Stiftungsmotiv heute verborgen, da eine erläuternde Inschrift fehlt oder sich auf die Stiftungsformel „Gott zu Ehren“ reduziert.

In Kirchen, Kapellen, Klöstern, Wallfahrtsorten, in Hausfiguren und in Kleindenkmalen lässt sich eine rund 800 Jahre währende Tradition der Ma-



Eines der Wahrzeichen des Madonnenländchens: die Buchener Mariensäule. Sie sollte die Bewohner vor der Pest schützen.



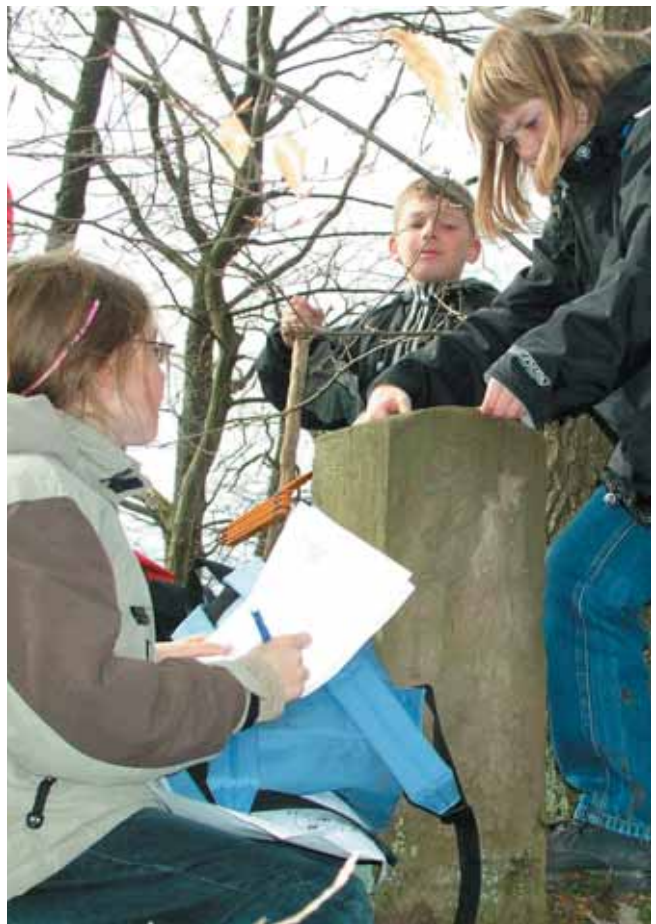
9 Die Arbeit in den Projektkreisen wird von der Presse aufmerksam begleitet. Zahlreiche informative Artikel tragen mit zum Erfolg des Projektes bei

Öffentlichkeit

Vergleichbar den Befürchtungen mancher Naturschützer, dass bei einem zu hohen Bekanntheitsgrad Pflanzenstandorte etc. durch verstärkten Besuch beeinträchtigt werden können, gibt es hin und wieder auch in diesem Projekt die Sorge, dass ein steigender Bekanntheitsgrad zur Gefährdung von Kleindenkmalen beiträgt. Diese Sorgen sind ernst zu nehmen. Allerdings kommen wesentlich mehr Kleindenkmale durch Unwissenheit zu Schaden als durch zu häufigen Besuch.

Den Verantwortlichen für das Projekt sind die damit zusammenhängenden Probleme bekannt. Die Mitarbeitenden können sicher gehen, dass von Seiten der Verantwortlichen alles unterlassen wird, was zu einer zusätzlichen Gefährdung von Kleindenkmalen führen könnte.

10 Das Dokumentieren von Kleindenkmalen eignet sich auch hervorragend als Schulprojekt. Hier: Grundschülerinnen und -schüler aus Schützingen bei der Aufnahme eines Grenzsteins.



Kleindenkmale unserer Kulturlandschaft – Beispiele

Kleindenkmale sind nicht genau definiert. Im weitesten Sinne können sie als

**klein, ortsfest, freistehend
und von Menschenhand geschaffen**

bezeichnet werden. Diese Beschreibung wird weit gefasst und ist nach vielen Seiten offen.

Archäologische Denkmale und Naturdenkmale werden nicht zu den Kleindenkmalen gezählt.

Kleindenkmale im Zusammenhang mit Recht und Verwaltung

Grenzsteine

Im Rahmen des Projektes werden besondere historische Grenzsteine wie z.B. Territoriumsgrenzsteine, Landesgrenzsteine, Zehntsteine, Geleitsteine oder Jagdgrenzsteine dokumentiert. Gemeindegrenzsteine werden summarisch erfasst.

Grenztafel

Hoheitssäule

Ortstafel

Richtstätte, Galgen, Pranger

Sühnekreuz, Steinkreuz, Kreuzstein, Scheibekreuz

Kleindenkmale im Zusammenhang mit Religion und Glaube

Wegkreuz

Kruzifix

Friedhofskreuz

Arma-Christi-Kreuz

Kreuzweg

Pestkreuz

Bildstock

Ölberg

Heiligenfigur (Hl. Nepomuk, Hl. Christophorus, Hl. Wendelin...)

Wegkapelle

Mariengrotte (Lourdesgrotte)

Epitaph

Grabmal, Grabstätte, Grabkreuz, Grabstein



11 Gemarkungsgrenzstein im Enzkreis



12 Markungsgrenzzeichen im Landkreis Reutlingen



13 Wegkreuz in Hohenfels-Mindersdorf, Landkreis Konstanz

Kleindenkmale im Zusammenhang mit Wirtschaft und Verkehr

Brunnen, Zieh-, Lauf- oder Pumpbrunnen
Brunnenstube
Quellfassung
Kleines Aquädukt
Wiesenwässerung, Fallenstock, Stellfalle
Weiher, Teich (klein)
Hülbe, Hüle
Pirschgang
Tränke
Salzlecke
Wolfsgrube
Unterstand für Wengert- oder Feldschützen
Trockenmauer (bedeutsame Einzelmauer)
Keller (Felsenkeller, Eiskeller, Bierkeller, Erdkeller)
Treppen oder Staffeln aus Stein (Weinberg)
Lesesteinhaufen, Steinriegel
Steinerne Ruhebank („Gruhe“)
Entfernungsstein, Stundenstein, Kilometerstein, Flusskilometerstein
Viehtriebstein
Wegweiser
Gebots- und Verbotsteine für den Straßenverkehr

Bogenbrücke
Steg
Prellstein, Radabweiser
Altweg
Hohlweg
Furt
Kleiner, nicht mehr genutzter Steinbruch
Stolleneingang

An Gebäuden angebrachte, unselbständige Kleindenkmale

Bauinschrift (Erbauungsdatum, Initialen), Hauszeichen, Hausmarke, Hausfigur, Neidkopf, Wappenstein, Wappentafel, Hochwassermarke
Bauteile wie Erker, Türen oder Dachreiter sind keine Kleindenkmale

Bewusst gesetzte Denkmale

Denkmale für historische und andere besondere Ereignisse, Katastrophen, Straßenbau, Flurbereinigung ...
Denkmale für Personen oder Tiere
Gedenkstein, Gedenktafel, Gedenkstätte
Kriegerdenkmal, Gefallenendenkmal



14 Unterstand in Zaisenhausen, Landkreis Karlsruhe



15 Ruhebank in Esslingen am Neckar, Landkreis Esslingen



16 Kriegerdenkmal in Neuhausen ob Eck, Landkreis Tuttlingen

Erfassungsbogen

Bewährte Erfassungsbogen tragen zu einer einheitlichen Erfassung der Kleindenkmale bei. Die folgenden Erläuterungen unterstützen Sie in der Handhabung. Kopiervorlagen finden Sie im Anschluss an die Erläuterungen. Sie können auch aus dem Internet heruntergeladen werden:

Sie finden sie über die Homepage des Landesamtes für Denkmalpflege www.denkmalpflege-bw.de unter dem Stichwort Projekte / Kleindenkmale.

Dort können Sie die Bogen als Datei herunterladen und von Hand ausfüllen oder als elektronisches Formular im word-Format benutzen (bei der einfachen Ausführung nicht möglich). In diese elektronische Form der Erfassungsbogen tragen Sie bitte ausschließlich Text ein. Bilder, Fotografien und Skizzen können separat digital übermittelt oder dem Papierausdruck als Anlage beigelegt werden. Sehr wichtig ist es, die jeweiligen Dateien (Text, Bild und Anlagen) als zusammengehörig zu kennzeichnen!

Erfassungsbogen für Kleindenkmale (einfach)

Kennziffer

Für die interne Ordnung Ihrer Dokumentation ist es sinnvoll, eine Nummerierung vorzunehmen. Sie können diese frei wählen. Um die auf dem Erfassungsbogen vorgesehene Kennziffer brauchen Sie sich dagegen nicht zu kümmern. Sie wird bei der Datenaufbereitung vergeben.

Anlagen

Bitte geben Sie Zahl und Art der Beilagen an (z.B. 1 Kartenausschnitt, 2 Kopien aus Heimatbuch xy ...). Bitte verknüpfen Sie Erfassungsbogen und Anlagen mittels einer gemeinsamen Nummer.

Fotos

Bei Fotografien geben Sie bitte immer an, wer das Bild aufgenommen hat und wann das Bild aufgenommen wurde (Monat / Jahr). Sie können die Fotografien auf der Rückseite des Erfassungsbogens anbringen oder separat beifügen.

Inschrift

Bitte dokumentieren Sie eine möglichst buchstabengetreue Abschrift auch unter Berücksichtigung von Groß- und Kleinschreibung. Zeilentrennungen können durch Schrägstriche gekennzeichnet werden. Wertvoll sind auch Hinweise zur Schriftart und Lesbarkeit der Inschrift.

Erläuterungen

Auf der Rückseite des Erfassungsbogens können auch weitere Erläuterungen gegeben werden, z.B. Ergänzungen zu Angaben auf der Vorderseite, geschichtliche Hintergründe, Hinweise auf Begebenheiten im Zusammenhang mit dem Kleindenkmal usw.

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Kennziffer

Landkreis:

Erfasser

Gemeinde:

Datum

Gemarkung (Ortsteil):

Karte (TK 25)

Gewann / Straße / Standort:

Anlagen

Art / Name des Kleindenkmals:

Beschreibung:

(Weiter evtl. auf der Rückseite)

Maße:

Material:

Erhaltungszustand:

Inscription:

Erfassungsbogen für Kleindenkmale (GEEK)

Auf diesem Bogen können Sie auch Grenzsteine erfassen. In besonderen Fällen können historische Grenzsteine auf einem gesonderten Grenzsteinerfassungsbogen dokumentiert werden (s. u.).

Kopfzeile

Die Kopfzeile dient der numerischen Erfassung der Kleindenkmale und wird bei der Datenaufbereitung ausgefüllt. Für die interne Ordnung Ihrer Dokumentation ist es sinnvoll, eine Nummerierung vorzunehmen. Sie können diese frei wählen.

Standortangaben

Eine genaue Standortangabe ist sehr wichtig. Nähere Hinweise können Sie gegebenenfalls auf die Rückseite des Erfassungsbogens schreiben. Im Kasten „Lageskizze“ kann für das Kleindenkmal eine Skizze mit den Entfernungen zu auffälligen Örtlichkeiten (Wegkreuzung, Waldrand, Gebäude etc.) gezeichnet werden. Ein Nordpfeil erleichtert das Lesen einer solchen Skizze.

Foto / Skizze

Der Freiraum in der Mitte des Erfassungsbogens bietet Ihnen neben schriftlichen Ausführungen Platz für ein Foto oder eine Skizze. Ansichten mit ungefähren Maßangaben oder Detailzeichnungen von Inschriften, Wappen, Zeichen usw. sind von Interesse.

Zustand

Der Erhaltungszustand kann durch Ankreuzen angegeben werden. Wenn das Entstehungs- oder Renovierungsdatum bekannt ist, sollten Sie dies vermerken.

Maße

Maße werden in cm angegeben. Als Höhe ist grundsätzlich der Teil des Kleindenkmals, der aus dem Boden ragt, anzusehen.

Material

Die Angabe des Materials trägt zur Kennzeichnung eines Kleindenkmals wesentlich bei: Holz, Gusseisen, Kalkstein, Granit, Sandstein usw. Soweit bekannt, geben Sie die Gesteinsart an (Buntsandstein, Lettenkeupersandstein, Schilfsandstein, Stubensandstein usw.).

Besonderheiten

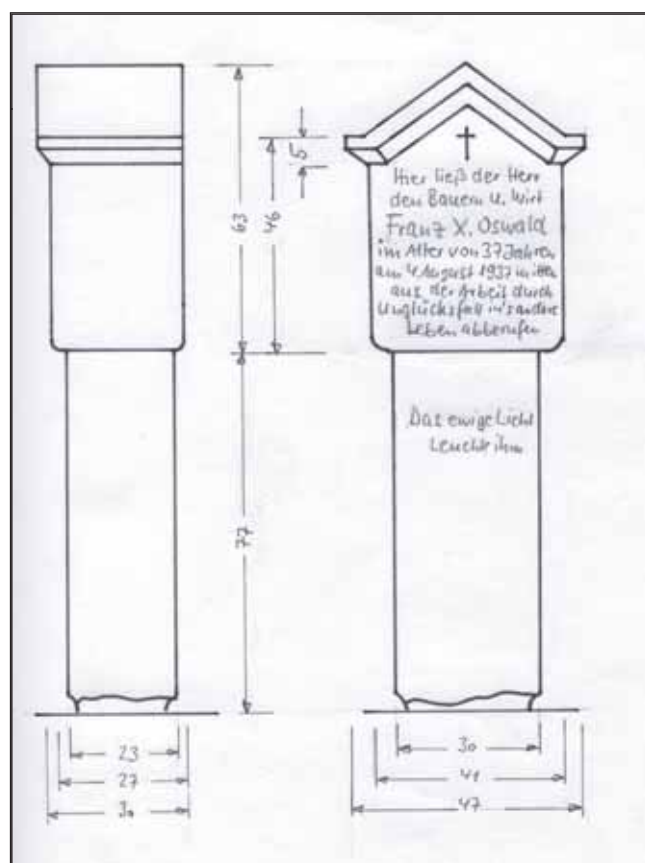
Auffallende Merkmale, einmalige Ausbildung, geschichtliche Hintergründe usw. können hier vermerkt werden.

Anlagen

Sofern in einem Kasten der Platz nicht ausreicht, können Sie weitere Beschreibungen, Kopien von Zeitungsartikeln, Fotos usw. als Anlage beifügen. Die Anlagen sollten genau gekennzeichnet sein, damit klar ist, zu welchem Erfassungsbogen sie gehören. Mit dem Erfassungsbogen können Sie alle Anlagen in digitaler Form abgeben.

Bearbeitungshinweis

Die Erfassung sollten Sie mit Datum, Unterschrift und Anschrift der Erfassenden versehen.



17 Dokumentation eines Bildstocks mit Inschrift, Bad Saulgau-Friedberg, Landkreis Sigmaringen

Gemarkungs-Nr. _____

Flur-Nr. _____

Kenn-Nr. _____

Kleindenkmal-Nr. _____

Erfassungsbogen für Kleindenkmale

Stadt- bzw Landkreis: _____

Gemeinde: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____

Gewann/Straße: _____

Verwendetes Kartenmaterial:

Top. Karte 1 : 25 000 Nr. _____

Vergrößerung TK 1 : 10 000

Flurstücks-Nr. _____

Rechtswert: _____

Hochwert: _____

Ansichtsskizzen mit Zeichen, Wappen, Inschriften usw.

Art des Kleindenkmals: _____ Alter: _____

Zustand:

- sehr gut; besonders schön
 gut; vollständig erhalten
 befriedigend; geringe, unwesentliche Beschädigungen oder Verwitterungen; kleine Risse
 mangelhaft; starke Beschädigung oder Verwitterung oder Risse
 wertvoll
 steht gerade
 hängt wenig - stark
 abgebrochen
 liegt heraus
 fehlt

Renoviert am _____

durch _____

Neu gesetzt am _____

durch _____

Lageskizze:

Besonderheiten:

Größe: Höhe: _____

Breite: _____

Tiefe: _____

Kopf: flach gewölbt spitz

Material:

Anlagen: _____

Bearbeitet am: _____

(Anschrift, Stempel)

Erfassungsbogen für Grenzsteine (GEEK)

Kopfzeile

Die Kopfzeile dient der numerischen Erfassung der Kleindenkmale und wird bei der Datenaufbereitung ausgefüllt. Für die interne Ordnung Ihrer Dokumentation ist es sinnvoll, eine Nummerierung vorzunehmen. Sie können diese frei wählen.

Standortangaben

Eine genaue Standortangabe ist sehr wichtig. Nähere Hinweise können Sie gegebenenfalls auf die Rückseite des Erfassungsbogens schreiben. Im Kasten „Lageskizze“ kann für den Grenzstein eine Kartenskizze mit den Entfernungen zu auffälligen Örtlichkeiten (Wegkreuzung, Waldrand, Gebäude etc.) gezeichnet werden. Ein Nordpfeil erleichtert das Lesen einer solchen Skizze.

Lage (Orientierung)

Mit Hilfe eines Kompasses wird der Grenzstein in der Draufsicht lagerichtig in die vorgezeichnete „Windrose“ eingetragen. Daraufhin erfolgt mit Pfeilen eine Zuordnung zu den Ansichten des Grenzsteins 1 bis 4 (bzw. 1 bis 3 bei Dreimärkern). Auch die auf dem Grenzsteinkopf eingehauene Richtung des Grenzverlaufs (Kerben = Ruten, Krinnen, Winkelrinnen, Schleifen usw.) sollten Sie einzeichnen.

Ansichten des Grenzsteins

In den Fächern 1 bis 4 werden Skizzen von den Grenzsteinseiten eingezeichnet, die Schriftzüge, Wappen, Jahreszahlen oder Nummern aufweisen. Die Skizzen können sowohl an Ort und Stelle als auch nach Fotos gezeichnet werden. Hängende Grenzsteine sollten senkrecht stehend gezeichnet werden.

Zustand

Den Erhaltungszustand können Sie durch Ankreuzen angeben. Wenn das Entstehungs- oder Renovierungsdatum bekannt ist, sollten Sie dies vermerken.

Material

Die Angabe des Materials lässt Rückschlüsse darauf zu, ob der Grenzstein aus Material der unmittelbaren Umgebung gefertigt oder aus anderen Gegenden herbeigeschafft worden ist: Kalkstein, Granit, Sandstein usw. Soweit bekannt, sollten Sie die Gesteinsart angeben (Bunt-, Lettenkeuper-, Schilfsandstein usw.).

Maße

Maße geben Sie in cm an. Als Höhe ist grundsätzlich der Teil des Grenzsteins, der aus dem Boden ragt, anzusehen.

Kopf

Die Ausformung des Grenzsteinkopfes können Sie ankreuzen.

Besonderheiten

Hier vermerken Sie auffallende Merkmale, einmalige Ausbildung, geschichtliche Hintergründe usw.

Anlagen

Sofern in einem Kasten der Platz nicht ausreicht, können weitere Beschreibungen, Kopien von Zeitungsartikeln, Fotos usw. als Anlage beigefügt werden. Mit dem Erfassungsbogen können Sie alle Anlagen in digitaler Form abgeben. Die Anlagen sollten genau gekennzeichnet sein, damit klar ist, zu welchem Erfassungsbogen sie gehören.

Fotos

Fotos von Grenzsteinen sind nicht einfach anzufertigen; Blitzlichtaufnahmen wirken häufig flach und lassen Inschriften, Wappen usw. kaum erkennen. Eine Handskizze gibt in der Regel mehr Details wieder.

Bearbeitungshinweis

Die Erfassung des Grenzsteins sollten Sie mit Datum, Unterschrift und Anschrift der Erfassenden versehen.

erfäBte →
 ← angrenzende
 Gemarkung
 bzw. Flur

Gemarkungs-Nr.	Flur-Nr.	Kenn-Nr.	Grenzstein-Nr.		Gemarkungs-Nr.	Flur-Nr.	Kenn-Nr.	Grenzstein-Nr.
----------------	----------	----------	----------------	--	----------------	----------	----------	----------------

Erfassungsbogen für Grenzsteine (Kleindenkmale)

Stadt- bzw Landkreis: _____ Gemeinde(n): _____ Gemarkung(en): _____ Flur(en): _____ Gewinn/StraÙe: _____	Verwendetes Kartenmaterial: Top. Karte 1 : 25 000 Nr.: _____ Flurkarte 1 : 2 500: _____ Grundkarte 1 : 5 000: _____
--	--

Flurstücks-Nr. _____	Rechtswert: _____	Hochwert: _____
----------------------	-------------------	-----------------

Ansichtsskizzen des: _____ (Grenzsteinart)

①	②	③	④
---	---	---	---

Zustand:

- sehr gut; besonders schön
- gut; vollständig erhalten
- befriedigend; geringe, unwesentliche Beschädigungen oder Verwitterungen; kleine Risse
- mangelhaft; starke Beschädigung oder Verwitterung oder Risse
- wertvoll
- Steht gerade
- hängt wenig - stark
- abgebrochen
- liegt heraus
- fehlt bzw. nicht sichtbar

Neu gesetzt am _____
 durch _____

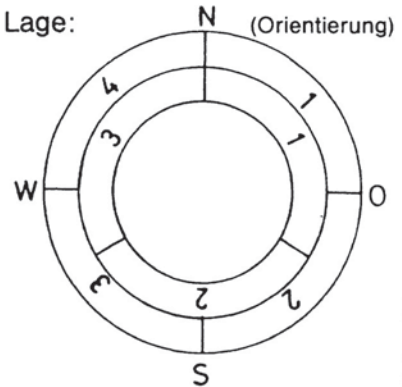
Material:

Lageskizze:

Größe: Höhe: _____
 Breite: _____
 Tiefe: _____

Besonderheiten:

Lage: _____ (Orientierung)



- Kopf:**
- flach
 - gewölbt
 - spitz

Anlagen: _____
 Bearbeitet am: _____
 durch: _____

(Anschrift/Stempel)

Ablauf in einem Projektkreis

- Vorbereitungsgespräche zwischen Projektverantwortlichen: Landkreis, dort aktive Verbände und Vereine und Lenkungskreis
- Sichtung bereits vorhandener Erfassungen und Aktivitäten
- Suche ehrenamtlicher Kreiskoordinatorinnen und -koordinatoren durch die Verbände und die Projektverantwortlichen, die in einem Landkreis (bzw. einer kreisfreien Stadt) bzw. einem Teil eines Landkreises die Dokumentation anleiten und betreuen
- Besprechung Kreiskoordination, Lenkungskreis und Landkreis (Landratsamt, Kreisarchiv)
- Suche nach ehrenamtlich Mitarbeitenden. Anschreiben an Ortsgruppen der Verbände und sonstige eventuell interessierte Personen mit Informationen zum Projekt und Einladung zu einer Informationsveranstaltung auf Kreisebene; gleichzeitig Anschreiben an alle Gemeindeverwaltungen mit Informationen zum Vorhaben und zur Durchführung
- Pressetermin mit den im Kreis beteiligten Projektverantwortlichen bei einem Kleindenkmal
- Informationsveranstaltung auf Kreisebene, Auftakt zur systematischen und flächendeckenden Dokumentationsarbeit
- Informationsveranstaltungen im kleinen Kreis zur Einführung in das Vorhaben, zur Motivation und Schulung der Mitarbeitenden und zur Erläuterung des Erfassungsbogens
- Erfassungsphase, Dauer nach Absprache. Die Vereinbarung eines Schlussdatums (zum Beispiel nach einem, zwei oder drei Winterhalbjahren) hat sich bewährt
- Information der Mitarbeitenden bei Zwischenbilanz-Treffen
- laufender Rücklauf der Erfassungsbogen an die Kreiskoordination
- laufende Prüfung und Abgleichung der Erfassungsbogen sowie Beratung der freiwillig Mitarbeitenden
- Kreiskoordination gibt Erfassungsbogen portionsweise an die Projektkoordination weiter
- Bearbeitung und Digitalisierung der Dokumentationen
- Abschlussbilanz im Rahmen einer Abschlussveranstaltung
- Übergabe der Originaldokumentation an das Kreisarchiv
- Digitale Daten (Tabellen und Fotos) stehen den Gemeinden, Verbänden, der Landesdenkmalpflege und den Mitarbeitenden zur Verfügung
- abschließende Presseaktion

Kontakt

Zuschriften im Zusammenhang mit der Aktion
Kleindenkmale richten Sie bitte grundsätzlich an:

Projekt Kleindenkmale
Martina Blaschka
Schwäbischer Heimatbund
Büro Landesamt für Denkmalpflege
Berliner Straße 12
73728 Esslingen
Tel.: 0711/904-45220
e-mail: martina.blaschka@rps.bwl.de

Weitere wichtige Adressen



Schwäbischer Heimatbund
Weberstraße 2
70182 Stuttgart
Tel.: 0711/23942-0
Fax: 0711/23942-44
e-mail: info@schwaebischer-heimatbund.de

Regierungspräsidium Stuttgart
Landesamt für Denkmalpflege
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart
Tel.: 0711/904-0
Fax: 0711/904-45444
e-mail: poststelle@rps.bwl.de

Schwäbischer Albverein
Hospitalstraße 21B
70174 Stuttgart
Tel.: 0711/22585-0
Fax: 0711/22585-92 oder -93
e-mail: info@schwaebischer-albverein.de

Schwarzwaldverein
Schlossbergring 15
79098 Freiburg
Tel.: 0761/38053-0
Fax: 0761/38053-20
e-mail: info@schwarzwaldverein.de

Landesverein Badische Heimat e.V.
Hansjakobstr. 12
79117 Freiburg
Tel.: 0761/73724
Fax: 0761/7075506
e-Mail: vorstand@badische-heimat.de

Gesellschaft zur Erhaltung und Erforschung
der Kleindenkmale in Baden-Württemberg e.V.
Postfach 1160
76695 Ubstadt-Weiher
Tel./Fax: 07253/33700
info@kleindenkmale.de

Kleindenkmale im Internet

www.denkmalpflege-bw.de
www.schwaebischer-heimatbund.de
www.schwarzwaldverein.de
www.kleindenkmale.de
www.schwaebischer-albverein.de
Auf der Homepage des Schwäbischen Albvereins finden Sie unter der Rubrik „Kleindenkmale“ umfassende Erläuterungen zum Thema Kleindenkmale von Martina Blaschka.

Weiterführende Literatur

Dieter Kapff, Reinhard Wolf: Steinkreuze, Grenzsteine, Wegweiser... Kleindenkmale in Baden-Württemberg. Stuttgart 2000

Dieter Kapff, Reinhard Wolf: Kulturgeschichte am Wegesrand. Kleindenkmale in Baden-Württemberg. Stuttgart 2008

Publikationen aus den Projektkreisen

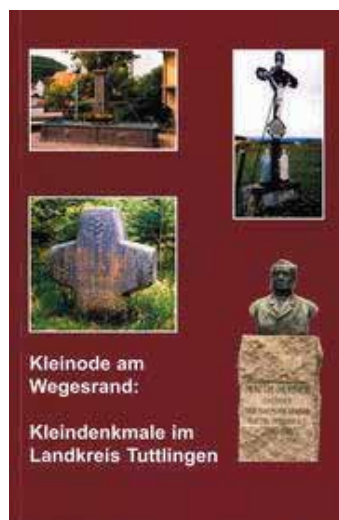
Willi Rößler: Feldkreuze, Bildstöcke, Gedenkstätten und Grenzsteine im Landkreis Sigmaringen. Horb am Neckar 2005



Martina Blaschka: Kleindenkmale im Kreis Konstanz. Hegau-Bibliothek Band 141. Hilzingen 2009



Kleinode am Wegesrand: Kleindenkmale im Landkreis Tuttlingen. Schriftenreihe des Kreisarchivs Tuttlingen Nr. 7. Trossingen 2006



Reinhard Wolf: Von Ort zu Ort. Kleindenkmale im Landkreis Ludwigsburg. Ludwigsburg 2008

